

Stichwortinformation Migration

Hans-Ulrich Dallmann

1. Begriff: Im technischen Sinn versteht man unter Migration den nicht nur kurzfristigen Wechsel des Wohnsitzes. In diesem Sinne ist der Umzug von Offenbach nach Frankfurt bereits Migration. Migrationssoziologisch wird daher zwischen Binnen- und transnationaler Migration unterschieden. Typische Beispiele für erstere sind Land-Stadt-Wanderungen, aber auch die Flucht aus Krisenregionen in sicherere Zonen des Landes (sog. Binnenflüchtlinge), für letztere die kontinentale oder interkontinentale Arbeitsmigration. Unter zeitlichen Aspekten kann zwischen begrenzter/temporärer und dauerhafter/permanenter Wanderung differenziert werden. Typische Beispiele sind Saisonarbeiter auf der einen und klassische Auswanderer auf der anderen Seite. Hinsichtlich der Wanderungsentscheidung oder der -ursache werden freiwillige und Zwangswanderung voneinander abgehoben, wobei die Grenze kaum exakt gezogen werden kann. Schließlich werden in Bezug auf den Umfang der Migration Einzel-/Individualwanderung, Gruppen-/Kollektiv- und Massenwanderung voneinander abgegrenzt. In diesen Zusammenhang gehört das Phänomen der 'Kettenwanderung': Einzelne oder Gruppen migrieren in ein neues Land als 'Pioniere', die dann Verwandte oder Bekannte nachziehen, die sich diesen wieder anschließen.

Quer zu diesen Unterscheidungen ist die zwischen Migranten und Flüchtlingen gebräuchlich. Der Begriff Flüchtling ist eng begrenzt. Grundlage für ihn ist international die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. 7. 1951, die in Artikel 1 A. (2) den Begriff Flüchtling definiert als jede Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie gewöhnlich ihren Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ Konkretisiert wird dies durch das Ausweisungs- und Zurückweisungsverbot (Refoulementschutz) in Artikel 33 (1). Die GFK erkennt damit Kriegsflüchtlinge und Binnenflüchtlinge nicht als Personen an, die den Rechtsschutz der Konvention genießen. Ebenso fehlt in der GFK der Tatbestand geschlechtsspezifischer Verfolgung, was insbesondere dann zum Problem wird, wenn sich die staatliche Rechtsprechung an die Definition der GFK anlehnt.

2. Geschichte und aktuelle Situation: Das Phänomen der Migration ist so alt wie die Geschichte der Menschheit selbst. Wie paläontologische Forschungsergebnisse zeigen, muss die weltweite Ausbreitung der Spezies 'Mensch' als Folge von Wanderungsbewegungen begriffen werden, die bis in die nahe Vergangenheit reichen (z. B. die Besiedlung der Südsee-Inseln und Neuseelands vor etwa tausend Jahren). Die Gründe für diese Migrationen waren vielfältig: Veränderung klimatischer Bedingungen, Hunger, Überbevölkerung in eng besiedelten Gebieten, aber auch Verfolgung und Unterdrückung in den Heimatregionen. Doch selbst in früheren Zeiten trafen Migrantengruppen nicht immer auf leere Gebiete. Die Geschichte der Migration ist eine der Unterwerfung und Unterdrückung, zumindest eine von schwerwiegenden Konflikten.

Das Gebiet von Deutschland war bis in das 19. Jahrhundert hinein vor allem Auswanderungsland. Ziele waren das Gebiet des heutigen Rumänien (seit dem Mittelalter), das zaristische Russland (18. und 19. Jahrhundert) und Amerika (19. Jahrhundert), schwerpunktmäßig die USA, aber auch Lateinamerika; kaum eine Rolle spielten die deutschen Kolonien: Die deutsche Bevölkerung betrug dort 1913 nur zwischen wenigen Hundert (Togo und Samoa) und einigen Tausend (Ostafrika 4000, Südwafrika 12000), zusammen nur etwas mehr als 20000 Deutsche. Insgesamt wanderten im 19. Jahrhundert ca. 5 Millionen Menschen aus Deutschland aus, insbesondere in den Jahren zwischen 1850 und 1885. Neben der klassischen Auswanderung gab es eine zum Teil nicht unbeträchtliche Arbeitsmigration, vor allem nach Frankreich und Russland.

Unter Flucht und Vertreibung hatte zunächst vor allem die jüdische Bevölkerung zu leiden. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert kam es zu Fluchtbewegungen aus religiösen Gründen, die ab dem 19. Jahrhundert durch politisch motivierte Flucht abgelöst wurden. Mit dem Erstarken des Nationalismus spielten dann zunehmend ethnische Motive eine Rolle – insbesondere nach der Neuordnung der europäischen Staatenwelt nach dem 1. Weltkrieg unter der Wilson-Doktrin.

Das deutsche Gebiet war und ist kein klassisches Einwanderungsgebiet. Allerdings waren deutsche Länder Ziel von Flüchtlingsgruppen, unter denen die Hugenotten die bekanntesten sind. Eine größere Rolle spielte die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Arbeitsmigration. Der hauptsächliche Grund hierfür war der durch Auswanderung und Zuwanderung in die Städte entstandene Arbeitskräftemangel vor allem in der ostelbischen Landwirtschaft. Bis zum Beginn des 1. Weltkriegs arbeiteten bis zu 1,2 Millionen Menschen vor allem aus Polen, Russland und Galizien als Saisonarbeiter im Deutschen Reich. Schon zu dieser Zeit wurde die Diskussion über die Ausländerpolitik unter den gleichen Begriffen und Problemzuschreibungen diskutiert wie einhundert Jahre später.

Die nationalsozialistische Diktatur regelte die Zuwanderung von Arbeitsmigranten restriktiv, was sie nicht daran hinderte, vor Kriegsbeginn zunehmend den Arbeitskräftebedarf auch durch 'Fremdarbeiter' zu decken. Während des Krieges wurden nach Angaben aus den Nürnberger Prozessen ca. 14 Millionen Menschen verschleppt und zur Arbeit in der deutschen Industrie und Landwirtschaft gezwungen. Etwa die Hälfte überlebte die 'Vernichtung durch Arbeit' nicht.

In der Bundesrepublik Deutschland entstand seit Mitte der fünfziger Jahre ein Bedarf an Arbeitskräften. Gründe hierfür waren, dass der industrielle Aufbau zunächst in beschäftigungsintensiven Branchen vonstatten ging und gleichzeitig kriegsbedingt nicht genügend männliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Die konservative Familienpolitik der Ära Adenauer führte dazu, dass die Erwerbsarbeit von Frauen in vergleichsweise kleinen Rahmen blieb. Der Bau der 'Mauer' ließ dann Anfang der sechziger Jahre den Zustrom von Arbeitskräften aus der DDR versiegen. In der Folge steigt die Zahl der in Deutschland ansässigen Ausländer von 600000 im Jahr 1960 auf über 4 Millionen im Jahr 1973. Grundlage der Arbeitsmigration waren seit Mitte der fünfziger Jahre geschlossene Anwerbeverträge auf bilateraler Basis. Diese ermöglichten der deutschen Arbeitsverwaltung, in den Vertragsstaaten Dependancen einzurichten, um Arbeitskräfte anzuwerben. Die ökonomische Rezession im Jahr 1973 war der Anlass, die Verträge einseitig zu kündigen. Die Folge war, dass ausländische Arbeitnehmer sich entscheiden mussten, entweder in ihr Heimatland zurückzukehren, ohne die Chance zu erhalten, wieder in Deutschland zu arbeiten, oder in Deutschland zu bleiben und den Aufenthalt zu verfestigen. Die massive Rückkehrförderungs politik der Bundes-

regierung zeigte nicht den erwünschten Erfolg, da einerseits nur ein relativ geringer Teil die Förderung nutzte und andererseits die Aufenthaltsverfestigung zu einem verstärkten Nachzug von Familienmitgliedern führte.

In den sechziger und siebziger Jahren war die Zahl der Asylsuchenden gering. Ihre jährliche Zahl lag bis Mitte der siebziger Jahre unter 10000 (Ausnahme allein 1969 mit ca. 12000 Flüchtlingen, insbesondere aus der Tschechoslowakei); die Anerkennungsquoten waren hoch (in der Regel über 40%), stammten die Flüchtlinge doch vorwiegend aus dem 'Ostblock'. Dies änderte sich Ende der siebziger Jahre. Flüchtlinge kamen nun aus den Kriegs- und Krisengebieten der ganzen Welt (Türkei/Kurdistan, Äthiopien/Eritrea, Sri Lanka) – und sie kamen in größerer Zahl. Als 1980 die Flüchtlingszahl zum ersten Mal die Marke von 100000 überschritt, entstand eine massive Kampagne mit dem Ziel, das Flüchtlingsrecht einzuschränken. Die Restriktionen – insbesondere im Asylverfahrensrecht – führten zunächst tatsächlich zu einem kurzfristigen Rückgang der Bewerberzahlen, um dann Ende der achtziger Jahre massiv anzusteigen (vor allem durch Flüchtlinge aus dem ehemaligen 'Ostblock'). Die Flüchtlingspolitik beschränkte sich diesmal nicht auf eine weitere Verschärfung des Asylverfahrensrechtes und auf die Kürzung von Sozialleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (diese unterliegen nun nicht mehr dem Sozialhilferecht, sondern dem Asylbewerberleistungsgesetz), sondern änderte Art. 16 (3) Grundgesetz. Zwar bleibt das subjektive Recht auf Asyl weiterhin erhalten, allerdings wird es an Bedingungen geknüpft (keine Einreise aus sicheren Drittländern und sicheren Herkunftsstaaten), die es faktisch außer Kraft setzen.

Obwohl meist nicht als solche wahrgenommen, bilden die größte Migrantengruppe der Nachkriegszeit in Deutschland die Aussiedler, bzw. Spätaussiedler aus dem damaligen 'Ostblock' bzw. seinen Nachfolgestaaten. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Menschen deutscher Abstammung, die insbesondere aus Rumänien, Polen und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland einreisten. Grundlage der Einreise war das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge von 1953, in dem deutsche Minderheiten in den Staaten des 'Ostblocks' rechtlich deutschen Staatsangehörigen in den Grenzen von 1937 gleich gestellt wurden. Der Zuzug nach Deutschland wurde insbesondere durch die Ostpolitik der Regierung Brandt möglich, einen größeren Umfang erreichte er dann aber seit 1989; insgesamt sind ca. 5 Millionen Menschen als Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland gekommen.

Die Zahl der Migranten wird häufig massiv überschätzt. Nach Angaben der Vereinten Nationen leben derzeit knapp 200 Millionen Menschen befristet oder dauerhaft in einem anderen Land, also knapp 3% der Weltbevölkerung. Von diesen Menschen leben ca. 60% in den entwickelten und 40% in weniger entwickelten Regionen (Europa ca. 56 Millionen, Asien 50 Millionen, Nordamerika 40 Millionen). Hauptaufnahmeländer sind die USA, Russland und Deutschland; die Länder mit dem höchsten Ausländeranteil liegen am persischen Golf. Auch wenn die Anzahl der Migranten in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen ist, bleibt der Anteil an der Weltbevölkerung nahezu konstant. Die Zahl der Flüchtlinge liegt nach Angaben des UNHCR bei 20 Millionen, die in der offiziellen Statistik erfasst sind; allerdings wird angenommen, dass die Gesamtzahl eher doppelt so groß sein dürfte. Hauptherkunftsländer sind derzeit Afghanistan, Sudan, Burundi, Kongo und Somalia; die Zahl der Binnenvertriebenen ist am höchsten in Kolumbien, dem Irak, im Sudan sowie in Aserbaidschan und Somalia. Die Zahl der irregulären Migranten, also solche, die ohne Erlaubnis eine Grenze übertreten, wird weltweit auf zwischen 2,5 und 4 Millionen geschätzt.

Auch hinsichtlich der Zuwanderung nach Deutschland werden meist zu hohe Zahlen angenommen: zwar betrug in den letzten Jahren die Zuwanderung über 800000 Menschen, allerdings wanderten auch über 600000 Menschen ab; die Grundlage für die Einschätzung der demographischen Entwicklung ist also der Wanderungssaldo und nicht die Zahl der Zuwanderer. In den letzten 15 Jahren betrug der Wanderungssaldo insgesamt etwas mehr als 4 Millionen; allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass hier die oben genannten Spätaussiedler ebenso berücksichtigt sind wie die – in den letzten Jahren gestiegene – Zahl der Saisonarbeiter aus Nicht-EU-Staaten. Zudem ist der Saldo in den letzten Jahren stark rückläufig.

Gegenwärtig leben knapp 7 Millionen Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland, das sind 8,1% der Bevölkerung (der starke Rückgang in der Statistik beruht auf einer Bereinigung des Ausländerzentralregisters im Jahr 2004). Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund (also etwa deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Eltern oder Spätaussiedler) liegt deutlich höher bei etwa 15 bis 20 Millionen. Die Nation mit dem größten Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung ist die Türkei mit 26%, mit Abstand folgen Italien sowie Serbien und Montenegro mit 8%. Die ausländische Bevölkerung lebt ungleich verteilt, es besteht sowohl ein Nord-Süd- als auch ein West-Ost-Gefälle: die Regionen mit dem höchsten Ausländeranteil ziehen sich halbmondartig vom Ruhrgebiet über den Rhein-Main-Neckar-Raum nach Württemberg und Bayern. Zudem besteht ein Stadt-Land-Gefälle; die Städte mit dem höchsten Ausländeranteil sind Offenbach (31,4%) und Frankfurt am Main (25,9%). Die ausländische Bevölkerung ist jünger als die deutsche, allerdings wird in den nächsten Jahren der Anteil der alten und hochaltrigen Menschen stark ansteigen. Gegenwärtig haben ca. 12% der in Deutschland geborenen Kinder ausländische Eltern, ihr Anteil liegt also höher als der Bevölkerungsanteil.

Die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge beträgt ca. 1 Million, davon sind etwas mehr als ein Viertel Asylberechtigte und deren Angehörige. Ein Fünftel lebt unter der aufenthaltsrechtlich prekären Situation der Duldung, verfügt also über kein Aufenthaltsrecht und steht unter der dauernden Drohung, abgeschoben zu werden. Die Zahl der irregulär hier lebenden Migranten – oft als 'Illegale' bezeichnet – wird unterschiedlich hoch eingeschätzt, es handelt sich auf jeden Fall um mehrere Hunderttausend Menschen, die ungesichert und ohne Anspruch auf Hilfeleistung leben.

Die Lebenssituation eines großen Teils der Menschen mit Migrationshintergrund ist geprägt von sozialer Ungleichheit und deren Folgen. Indikatoren hierfür sind die Beschäftigungsverhältnisse (weit überproportional hoher Anteil an un- oder angelernten Arbeitern), die hohe Arbeitslosenquote, die Benachteiligung von Kindern im Bildungswesen (hohe Zahl an Kindern ohne Schulabschluss, hohe Quote an Hauptschul-, niedrige Quote an Gymnasialabschlüssen) und vergleichsweise geringe Rentenanwartschaften, insbesondere bei ausländischen Frauen sowie ein erhöhtes Armutsrisiko.

4. Aktuelle Probleme: Seit den sechziger Jahren weisen die wirtschaftlich entwickelten Regionen der Welt eine Nettozuwanderung auf. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die Wanderungssalden in den nächsten Jahrzehnten gleich bleiben werden. Die Gründe hierfür sind die in der Migrationssoziologie so genannten 'Push-' und 'Pull-Faktoren'. Die wichtigsten Push-Faktoren sind die ungleiche weltweite ökonomische Entwicklung verbunden mit einer ungleichen Bevölkerungsentwicklung in den entwickelteren und weniger entwickelten Weltregionen. Neben diesen ökonomischen spielen politische Faktoren (Bürgerkriege, Menschenrechtsverletzungen, politische Unterdrückung und Verfolgung, religiöse Verfolgung) weiterhin eine zentrale Rolle. Schon gegenwärtig

ist darüber hinaus eine Korrelation zwischen Umweltproblemen und sozialen Konflikten zu beobachten. Angesichts der Klimaentwicklung ist davon auszugehen, dass dieser Zusammenhang sich weiter verschärfen wird. Betroffen sein werden wiederum vor allem die ohnehin benachteiligten Regionen der Welt. Die Pull-Faktoren sind im wesentlichen stabile ökonomische und politische Verhältnisse verbunden mit einem immensen Einkommensunterschied (eine Krankenschwester z. B. verdient im Monat auf den Philippinen 150, in den Golfstaaten 500 und in den USA 3000 Dollar). In der weltweiten Arbeitsmigration zeigt sich das Doppelgesicht der →[Globalisierung](#). Zum einen geht das Kapital dorthin, wo →[Arbeit](#) billig ist, zum anderen geht Arbeit dorthin, wo Arbeit überhaupt möglich und vorhanden ist. Ein großer Teil der Arbeitsplätze, die Arbeitsmigranten nachfragen, sind lokal gebunden; die Spanne reicht hier von den Bergwerken im südlichen Afrika bis zum Dienstleistungsbereich in den USA oder Europa.

Für die Staaten, aus denen insbesondere Arbeitsmigranten stammen, ist Migration mit Gewinnen und Verlusten verbunden. Eine wichtige Rolle spielen auf der einen Seite die Rücküberweisungen der Arbeitsmigranten. Diese betragen 2004 laut Schätzung der UN 150 Milliarden US-Dollar, das Dreifache der öffentlichen Entwicklungshilfe. Auf der anderen Seite wandern häufig junge und gut ausgebildete Fachkräfte ab. Dieser Verlust an Humankapital ('braindrain') führt z. B. dazu, dass Mediziner, Ingenieure und andere hoch qualifizierte Arbeitskräfte den Entsendeländern fehlen (z. B. arbeiten mehr ghanaische Mediziner im Aus- als im Inland).

Für die Zielländer der Migration stellt sich die Aufgabe, die Migranten in ihre Gesellschaft zu integrieren. Dafür ist zunächst grundlegend, einen Zugang zu Wohnraum, Arbeit und →[Bildung](#) zu ermöglichen. Allerdings ist die Integrationsbereitschaft in hohem Maße abhängig von der Migrationsentscheidung (freiwillig/unfreiwillig, dauerhaft/temporär) und der Aufnahmebereitschaft des Einreiselandes. Kontrovers diskutiert wird die Rolle sogenannter 'ethnischer Kolonien'. Damit werden soziale Netze bezeichnet, die auch räumlich segregiert sein können, aber nicht müssen. Klassisches Beispiel hierfür sind die amerikanischen Chinatowns. Einerseits erleichtern solche Kolonien für Neuzuwanderer die Orientierung und Integration, andererseits können sie die Integration behindern, je autarker sie werden (eigene ökonomische, soziale, kulturelle Strukturen).

Die Zahl der Flüchtlinge bewegt sich seit vielen Jahren gleichbleibend auf hohem Niveau. Ein Ende ist nicht abzusehen. Die Hauptlast tragen auch hier die ohnehin ärmsten Länder; nach Europa kommen nur zwei Prozent der Flüchtlinge weltweit. Bei den Flüchtlingen sind Frauen und Kinder überproportional vertreten, sie sind häufig sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgeliefert. Nicht erst seit dem 11. September 2001 wird in den USA und der EU Zuwanderung zunehmend restriktiv geregelt. Eine Folge davon ist z. B. die Zunahme von Bemühungen, irregulär nach Europa zu kommen (Bootsflüchtlinge in Süditalien oder auf den Kanarischen Inseln). Grundsätzlich besteht das Problem, dass international dem Auswanderungsrecht (*ius emigrandi*) kein einklagbares Recht auf Aufenthalt und Einreise für Nicht-Staatsangehörige (*ius immigrandi*) entspricht. Insbesondere in Deutschland, aber auch in den anderen Staaten der EU, wird das Ausländerrecht von Sicherheitsaspekten und Zuwanderungsbeschränkungen beherrscht, eine – auch an humanitären Maßstäben orientierte – Einwanderungspolitik ist in weite Ferne gerückt.

5. Evangelische Perspektiven: Die Kirche ist nach christlichem Verständnis nicht an nationale Grenzen gebunden, eines ihrer zentralen Kennzeichen ist die Katholizität bzw. Ökumenizität. Diese

prinzipielle Ausrichtung wird jedoch durchbrochen durch die nationale Organisation und bisweilen auch Identität besonderer Kirchen. Diese weithin ungeklärte Doppelstruktur – Kirche ist sowohl ökumenisch und universal als auch national und partikular – beeinflusst ihre Stellung zur globalisierten Welt und zum Phänomen der Migration.

In den Texten des Alten Testaments spielt die Fürsorge für die Fremden eine zentrale Rolle; sie werden in einer Linie mit den Witwen und Waisen genannt (z. B. das 'Fremdenliebegebot' Dtn 10, 18-19). Auch wenn sozialgeschichtlich ungeklärt ist, welcher Herkunft diese als 'gerim' bezeichnete Gruppe ist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Menschen handelte, die zumindest im jeweiligen örtlichen Umfeld als fremd wahrgenommen wurden. Ohne soziale Anbindung an die Dorfgemeinschaft waren sie – wie die Witwen und Waisen – auf Hilfsleistungen angewiesen. Fremdenschutz genießen also sozial schwache Gruppen, während gegenüber anderen Fremden, wie etwa Händlern, bloß die allgemeinen Regeln der Wirtschaft und des Rechts gelten. Insofern ist das Fremdenliebegebot keine Steigerung des allgemeinen Gebots der Nächstenliebe, sondern eine Präzisierung für einen besonderen Anwendungsfall. Der 'ger' ist nicht zu lieben, weil er fremd ist, sondern weil er in einer Situation ist, in der er Zuwendung bedarf. Seine besondere Situation macht ihn zum Nächsten und nicht sein allgemeiner Status als Fremder. Die einschlägigen Texte des Neuen Testaments sind aus der Perspektive einer marginalisierten Gruppe geschrieben (insbesondere Hebr und 1Petr). In ihnen wird die christliche Existenz mit der Metapher der Fremde gedeutet. Dabei hat die Metapher realen Anhalt an der konkreten Situation. Durch ihren besonderen Lebensstil, der Ausdruck der neuen Identität als Christinnen und Christen in Jesus Christus ist, ist die christliche Gemeinde in der antiken Gesellschaft zunächst sozial und religiös desintegriert. Das darauf reagierende Verhalten zielt darauf ab, einerseits den Normen und Werten der Gesellschaft insoweit zu entsprechen, als es mit der eigenen Überzeugung in Einklang gebracht werden kann, und andererseits den besonderen Lebensstil so zu vertreten, dass er als Hinweis auf den besonderen Wert der neuen Existenzform als Christinnen und Christen deutlich wird.

Die kirchlichen Stellungnahmen der letzten Jahrzehnte nehmen insbesondere auf die soziale und politische Situation Bezug. Die Synode der EKD hat sich seit den siebziger Jahren kontinuierlich mit Problemen der Migration befasst. Als roter Faden zieht sich durch die Stellungnahmen die Intention, die Rechte der Migrantinnen und Migranten zu sichern und zu erweitern und für Modelle des Zusammenlebens zu werben. Dies wird schon beispielhaft in der „Entschließung der Synode betr. Ausländische Arbeitnehmer“ von 1970 deutlich. Die Synode stellt fest, dass den ausländischen Arbeitnehmern der Dank der ganzen Bevölkerung für deren Mitarbeit am Gemeinwesen gebührt. Allerdings entspricht dem nicht die Position, die ausländische Arbeitnehmer in Deutschland einnehmen. „Auch für diese Mitbürger müssen die Grundrechte unseres freien sozialen Rechtsstaates gelten. Wir sehen diese Rechte gegenwärtig vor allem gefährdet durch ein ungenügendes Ausländerrecht, durch politische Pressionen mancher ausländischer Regierungen auf ihre in der Bundesrepublik lebenden Staatsbürger oder deren Angehörige in der Heimat, durch Mietwucher, nicht tarifgemäße Entlohnung, ungenügende Bildungsmöglichkeiten oder andere, die Chancengleichheit beeinträchtigende Diskriminierungen.“ Auf dieser Linie liegen auch die Entschließungen zum „Bildungsnotstand der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ von 1971. Auch im Jahr 2007 sind diese Entschließungen von bleibender Aktualität. Neben der Situation der ausländischen Arbeitnehmer steht die Situation von Flüchtlingen im Zentrum kirchlicher Stellungnahmen. Besonders die Synode

der EKD wendet sich immer wieder gegen asylrechtliche Restriktionen. So beginnt der Beschluss zur „Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ von 1993 – nach der Änderung des Grundgesetzes – mit dem Satz: „Die Synode bekräftigt den Grundsatz, dass politisch Verfolgten das Recht auf Asyl gewährt werden muss und dass es zur Aufgabe der Kirche gehört, Flüchtlinge zu schützen.“ Auch auf die Probleme des Asylverfahrens und die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz und den weiteren Verfahrensänderungen verbundenen Probleme für die Asylsuchenden wird immer wieder aufmerksam gemacht, insbesondere im Hinblick auf die Berichte der Kommission für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten. Zentrales Dokument zu Fragen der Migration ist das „Gemeinsame Wort“ vom Rat der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz von 1997 mit dem Titel: „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“. In ihm werden die gängige ausländerrechtliche Praxis sowohl gegenüber Flüchtlingen und ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien angemahnt. Darüber hinaus werden angemessene Bedingungen für eine Integration der Ausländer eingefordert: Für eine gelungene Integration ist neben sozial- und arbeitspolitischen Maßnahmen auch die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher kultureller Gegebenheiten notwendig. „Zuwanderer haben ein Recht auf Wahrung, Pflege und Fortentwicklung ihrer kulturellen Identität, sofern diese Verwirklichung mit den Grundwerten der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist und sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung handeln. Ein wichtiges Ziel ist die gleichberechtigte Beteiligung der eingewanderten Bevölkerung am öffentlichen Leben.“

In der Diakonie gehört die Auswandererfürsorge zu den ältesten Handlungsfeldern. Zunächst stand die Versorgung der Ausgewanderten im Zielland mit Predigern und Lehrern in den Mittelpunkt. Erste Aktivitäten gab es vereinzelt schon ab ca. 1830, die Gründung einer spezifischen Auswanderermission erfolgte 1841 in Bremen und Hamburg. Der 1848 gegründete Central-Ausschuß für die Innere Mission förderte die Arbeit planmäßig und beeinflusste mit Denkschriften die Gesetzgebung. Insbesondere die Bremer Auswanderermission sah ihre Aufgabe dann in Aufklärung und Beratung der Auswandernden, die zudem in Kooperation mit Einrichtungen in den Zielländern erfolgte. Auf katholischer Seite wurde die Arbeit durch den 1871 gegründeten St. Raphaels-Verein (seit 1976 Raphaels-Werk) getragen. Gegenwärtig arbeitet die Auswandererberatung in regionalen Beratungsstellen mit den Schwerpunkten Beratung von ausländischen Flüchtlingen bei Fragen der Weiterbildung, von Auswanderern und bei geplanten Eheschließungen mit Ausländern.

Die Migration nach Deutschland wird seit den späten sechziger Jahren als Aufgabe der Diakonie gesehen. Die heutige Sozialberatung der Diakonie für Migranten ist eingebettet in ein Netz weiterer Angebote vor allem im Bereich der Jugendarbeit (Spiel- und Lernhilfen, Bildungsangebote). Zunehmend wird erkannt, dass diese Arbeit nicht als spezielle, sondern als Querschnittsaufgabe aller sozialen Dienste verstanden werden muss. Dies will die Diakonie mit der interkulturellen Öffnung ihrer Dienste erreichen. In den letzten Jahren hat sich die Flüchtlingsarbeit zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelt. Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie der persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen eine möglichst vollständige Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Neben der allgemeinen steht die Verfahrensberatung, in ihr sollen Flüchtlinge die Gelegenheit erhalten, trotz der zeitlichen Kürze ihres Verfahrens die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb des Asyl- und Ausländerrechtes zu erkennen, um ein Minimum an rechtsstaatlichen Grundsätzen in der Praxis des Asylverfahrens zu sichern. Damit verortet sich die

Flüchtlingsarbeit in einem Gegenüber zur staatlichen Flüchtlingspolitik, die eine Integration nicht anerkannter Flüchtlinge ausschließen will.

Literaturempfehlungen:

Dallmann, Hans-Ulrich, Das Recht verschieden zu sein. Eine sozialetische Studie zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration, Gütersloh 2002

Nuscheler, Franz, Internationale Migration. Flucht und Asyl, Wiesbaden 22004

Stichwort Migration, Bundeszentrale für politische Bildung, unter:

www.bpb.de/themen/8T2L6Z,0,0,Migration.html

Treibel, Annette, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, Weinheim/München 32003

Nützliche Links:

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung (aktuelle Daten und Berichte):

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de

Bundesministerium des Inneren (aktuelle Daten und Statistiken): www.bmi.bund.de

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: www.dgvn.de

UN Hochkommissar für Flüchtlinge: www.unhcr.de

Netzwerk Migration in Europa: www.network-migration.org